



WIRTSCHAFTSBEIRAT
BAYERN



Mittelstand ist Zukunft

Leitlinien des Mittelstandsausschusses
zur Mittelstandspolitik

Fassung 2013

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Privatinitiative und Wettbewerbsdynamik nutzen – Staatswirtschaft begrenzen	4
2. Bürokratie abbauen – Kräfte freisetzen	6
3. Mittelstand steuerlich entlasten	8
4. Soziale Sicherungssysteme festigen – Lohnzusatzkosten begrenzen	10
5. Finanzierung sichern und verbessern	12
6. Fachkräftemangel bekämpfen – Arbeitsmarktflexibilität erhalten	14
7. Bildung stärken – Aus- und Weiterbildung optimieren	16
8. Zu Neuem ermutigen – Innovationen fördern	18
9. Neue Märkte erschließen – Auslandsaktivitäten unterstützen	20
10. Verlässliche, bezahlbare und klimafreundliche Energieversorgung gewährleisten	22
11. Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur ausbauen und modernisieren	24
12. Europa braucht den Mittelstand – der Mittelstand braucht Europa	26

Vorwort

„Der Mittelstand ist nicht alles, aber ohne Mittelstand ist alles nichts.“ Diese Feststellung – in Anlehnung an Ludwig Ehrhard – ist mehr denn je gültig. In den kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) entsteht rund die Hälfte der gesamtwirtschaftlichen Leistung. Im Mittelstand arbeiten drei Viertel unserer Arbeitnehmer. Mehr als 80 Prozent der Auszubildenden sind in KMUs beschäftigt. Zu Recht wird der Mittelstand als „Ausbilder der Nation“ bezeichnet. Solidarität mit ihren Belegschaften auch in schwierigen Phasen ist vor allem für die Familienbetriebe ein hoher Wert. Freiheit und Verantwortung gelten bei den mittelständischen Betrieben noch. Der deutsche Mittelstand verkörpert Wirtschaftskraft, er sorgt für Arbeit, Wohlstand und Lebensqualität. Und er trägt auch wesentlich dazu bei, Staat und Gesellschaft zusammenzuhalten. In Krisenzeiten erweist er sich immer wieder als Stabilitätsanker. Er gehört zu den Markenzeichen Deutschlands und Bayerns.

Wirtschaftspolitik darf sich deshalb nicht vorrangig an den Interessen und Bedürfnissen der Großunternehmen ausrichten, sie muss vor allem den berechtigten Anliegen der mittelständischen Wirtschaft Rechnung tragen. Deutschland wird seine Wettbewerbsfähigkeit angesichts der fortschreitenden Globalisierung, immer kürzerer Innovationszyklen sowie des demografischen Wandels nur mit Unterstützung der kleinen und mittleren Betriebe erhalten können.

Die fünfte Auflage der Leitlinien des Wirtschaftsbeirats Bayern ist geprägt vom Vertrauen, das wir dem Unternehmertum in Deutschland entgegen bringen, das seiner Verantwortung für den eigenen Betrieb sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Umwelt und Gesellschaft gerecht wird.

Leitidee ist und bleibt für den Wirtschaftsbeirat dabei die wert- und regelgebundene Soziale Marktwirtschaft. Wir setzen auf Freiheit, Eigenverantwortung, Privateigentum, Markt und fairen Leistungswettbewerb. Probleme, die vor Ort besser gelöst werden können, sollen nach dem Subsidiaritätsprinzip auch auf den unteren Ebenen gelöst werden. Sozial bedeutet für uns vorrangig Chancengerechtigkeit, also Befähigung zur Teilhabe und nicht Gleichmacherei durch ausufernde Regulierung und Umverteilung.

Die Leitlinien sind eine Aufforderung und ein Angebot an die Politik auf Europa-, Bundes- und Landesebene, die Weichen für den Mittelstand richtig zu stellen, denn „Mittelstand ist Zukunft“.

Mein Dank gilt allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe des Ausschusses für Mittelstandspolitik, die an den Mittelstandstandleitlinien 2013 mitgearbeitet haben.

Thorsten Sponholz

Vorsitzender des Ausschusses für Mittelstandspolitik

1. Privatinitiative und Wettbewerbsdynamik nutzen – Staatswirtschaft begrenzen

Situation

Die Staatsquote Deutschlands, das heißt der Anteil der öffentlichen Ausgaben an der gesamtwirtschaftlichen Leistung, hat sich zuletzt zwar wieder leicht verringert. Sie ist mit 45,0 Prozent¹ aber nach wie vor zu hoch für eine Volkswirtschaft, die sich auf der Basis von Privatinitiative, unternehmerischer Dynamik und Innovationskraft den Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft stellen muss. Fraglos hat die Finanzkrise das Vertrauen in die Marktwirtschaft spürbar beschädigt. Darauf mit einer Expansion der öffentlichen Wirtschaft zu reagieren, wie manche dies propagieren, wäre die falsche Antwort. Bei der aktuellen Krisenbewältigung sollte es vorrangig um bessere Regulierung („better regulation“) gehen. Noch mehr Staatswirtschaft ist nicht die Lösung.

Kommunen treten immer wieder als unmittelbare Konkurrenten der Privatwirtschaft auf. Unter dem Schlagwort der Daseinsvorsorge werden neue kommunale Geschäftsfelder eröffnet und betrieben, um den Kommunen zusätzliche Einnahmequellen zu Lasten der Privatwirtschaft zu erschließen. Privatisierungen am ungeeigneten Objekt wie in der Wasserversorgung mit ihren natürlichen Monopolstrukturen haben Tendenzen zur Rekommunalisierung generell gefördert.

Das bringt vor allem mittelständische Betriebe in Bedrängnis und gefährdet Arbeitsplätze. Dabei kann wettbewerblich organisiertes, privatwirtschaftliches Handeln auch im Bereich der so genannten Daseinsvorsorge helfen, manche Aufgabe schneller und kostengünstiger zu erledigen. Oftmals bleiben Kommunen auch nach einer formalen Privatisierung hundertprozentiger Anteilseigner der privatisierten Unternehmen (Scheinprivatisierung). Derartige Gesellschaften genießen schon im steuerlichen Bereich Vorteile gegenüber der privaten Konkurrenz. Letztlich bedeuten sie Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Kunden.

Erfolgreiche PPP-Pilotprojekte („Public Private Partnership“), wie etwa der dreispurige Ausbau der A8 zwischen München und Augsburg, finden noch nicht genügend Nachahmer.

¹ Quelle: Institut der Deutschen Wirtschaft, Deutschland in Zahlen 2013, S. 74

Ziele

- Vorrang von Privatinitiative, Markt und Wettbewerb überall dort, wo private Unternehmen Dienstleistungen und Aufgaben besser, schneller und kostengünstiger erfüllen können; Begrenzung staatlicher und kommunaler Wirtschaftsaktivitäten im Bereich nicht hoheitlicher Aufgaben.
- Einbindung der privaten Wirtschaft in die Erstellung hoheitlicher Leistungen.
- Reduzierung der Staatsquote mittelfristig auf die Zielgröße von 40 Prozent.

Maßnahmen und Initiativen

- Privatisierung aller *nicht* hoheitlichen Dienstleistungen und Aufgaben, verbunden mit der Organisation und Sicherung eines fairen mittelstandsfreundlichen Leistungswettbewerbs.
- Einbindung der Privatwirtschaft in die Produktion hoheitlicher Güter und Dienstleistungen wo immer möglich; mittelstandsfreundliche Ausgestaltung der Ausschreibung und Auftragsvergabe.
- Strikte Beachtung von Art. 7 des Bayerischen Mittelstandsförderungsgesetzes, in dem der Vorrang privater Leistungserbringung normiert ist; staatliche oder kommunale Betriebe dürfen privaten Unternehmen nicht mit subventionierten Angeboten Konkurrenz machen.
- Verstärkte Nutzung von Public-Private-Partnership-Lösungen (PPP); d.h. Ausweitung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen privaten Unternehmen und der Öffentlichen Hand.

Vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Kassen und der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse von Bund und Ländern lassen sich viele Investitionen der Öffentlichen Hand, insbesondere im Bereich der Infrastruktur, durch PPP-Modelle überhaupt erst realisieren. PPP hilft, volkswirtschaftlich wichtige Projekte beschleunigt zu verwirklichen.

Auf diesem Weg entstehen bei mittelstandsfreundlicher Ausschreibung auch für die kleinen und mittleren Unternehmen neue, zusätzliche Aufträge.

2. Bürokratie abbauen – Kräfte freisetzen

Situation

Bürokratische Eingriffe und Auflagen, überzogene Regulierungen, langwieriges Verwaltungshandeln belasten vor allem die kleinen und mittleren Betriebe in vielfältiger Weise. Sie binden Kräfte im Wettbewerb und kosten Geld, das am Ende für Investitionen und Innovationen fehlt.

Tausende von Registrierungs-, Dokumentations- und Berichtspflichten aus Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften verursachen Bürokratiekosten von rd. 50 Mrd. Euro. Der Mittelstand droht daran zu ersticken; unnötige gesamtwirtschaftliche Beschäftigungs-, Wachstums- und Wohlstandsverluste sind die Folge.

Die Bundesregierung hat deshalb 2006 einen Nationalen Normenkontrollrat eingerichtet, der alle Gesetzesvorhaben der Regierung einem „Bürokratie-TÜV“ unterwirft. Letzterer hat den Unternehmen bisher Bürokratiekosten in Höhe von 7,5 Mrd. Euro erspart. In Bayern hat die Henzler-Kommission eine Reihe von Entbürokratisierungsvorschlägen erarbeitet, die teilweise umgesetzt wurden. Auf EU-Ebene kämpft die sogenannte „High-Level-Group“ unter der Leitung des früheren Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber gegen bürokratische Auswüchse. Diese Initiativen und Maßnahmen sind begrüßenswert, können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die bürokratischen Belastungen der kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland auch heute noch viel zu hoch sind.

Wirtschaftliche Schäden und Lasten für die Unternehmen ergeben sich daneben durch die Verzögerung von Genehmigungen und Fehlentscheidungen der Öffentlichen Hand, aber auch durch Verfahren (z.B. von Finanzämtern oder Krankenkassen), die sich im Nachhinein als ungerechtfertigt herausstellen. Sie können im Einzelfall bis zur Insolvenz von Unternehmen führen. Darüber hinaus werden der Wirtschaft immer neue administrative Aufgaben aufgeladen.

Behörden nehmen vielfach zu wenig Rücksicht auf die Belange des Mittelstands. Intransparente Verwaltungsstrukturen und zeitraubende Verwaltungsabläufe behindern rasche und flexible unternehmerische Entscheidungen. Nicht selten fehlt es an ausreichender Koordinierung der in die Genehmigungsverfahren eingebundenen Behörden sowie an einem modernen Leistungsmanagement und -controlling.

Ziele

- Weiterer Abbau von aufwändigen Berichts-, Dokumentations- und Registrierungspflichten.
- Beseitigung von belastender Überregulierung mit dem Ziel der besseren Rechtsetzung („better regulation“).

- Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, vor allem bei zeitsensiblen Projekten.
- Effiziente, mittelstandsfreundliche Gestaltung von Verwaltungsabläufen.
- Ergebnis- und Serviceorientierung der Öffentlichen Hand.

Maßnahmen und Initiativen

- Durch den Nationalen Normenkontrollrat bei *allen* Gesetzesvorhaben des Bundes zwingend Abschätzung der Bürokratiekosten durch Berichts-, Dokumentations- und Registrierungs-pflichten für die Wirtschaft vornehmen lassen², mit dem Ziel, die Bürokratiekosten weiter zu senken. Ähnliches muss für die Gesetzgeber auf Landes- und europäischer Ebene gelten.
- Straffung ausufernder Vorschriften und themenbezogene Zusammenfassung; Abschaffung von Mehrfachzuständigkeiten und Doppelbürokratien.
- Bei der Umsetzung von europäischem in nationales Recht nur die europäischen Vorgaben umsetzen.
- Für Genehmigungsverfahren Zeitvorgaben vorsehen. Werden die Zeitvorgaben nicht eingehalten, müssen Genehmigungen als erteilt gelten (Genehmigungsfiktion mit Bestandskraft). Sollte ein Vorhaben innerhalb der vorgegebenen Fristen abgelehnt werden, nur damit die Frist eingehalten wird, und sollte die Ablehnung erfolgreich angefochten werden, ist die ablehnende Behörde schadensersatzpflichtig zu machen.
- Bündelung ineinandergreifender Behördenentscheidungen und Verwaltungsprozesse nach den Prinzipien der Prozessoptimierung und der Kundenorientierung, z. B. durch die Bildung von behördenübergreifenden Projektteams.
- Freistellung kleiner und mittlerer Unternehmen von der Verpflichtung, „Beauftragte“ für die Einhaltung von Vorschriften zu ernennen (z.B. Datenschutzbeauftragter). Es ist ihrer Verantwortung zu überlassen, wie sie diese Vorschriften einhalten. Gleichzeitig müssen diese Vorschriften auf ein bewältigbares Maß reduziert werden.
- Einrichtung von „One Stop Agencies“, die den kleinen und mittleren Unternehmen die Wege durch den „Behördendschun-gel“ erleichtern - analog zu den „One Stop Agencies“ für Existenzgründer.
- Alle neuen Verordnungen und sonstigen Regelungen ebenso wie geeignete Gesetze mit Ablaufdatum versehen, bei dessen Erreichen sie entweder neu zu verabschieden sind oder verfallen.

² Dies ist bislang nur bei Gesetzesvorhaben der Bundesregierung, nicht aber bei Entwürfen der Parlamentsfraktionen der Fall.

3. Mittelstand steuerlich entlasten

Situation

Kleine und mittlere Unternehmen gedeihen am besten bei einfacher, verlässlicher, maßvoller sowie investitions- und innovationsfreundlicher Besteuerung. Davon sind wir in Deutschland noch immer weit entfernt. Das deutsche Steuerrecht gehört – ungeachtet aller Ankündigungen, es zu vereinfachen – zu den kompliziertesten der Welt. Mangelnde Rechts- und Planungssicherheit durch rückwirkende Steueränderungen kommen hinzu. Diese wirken sich auf das Vertrauen in- und ausländischer Investoren negativ aus.

Senkungen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer in den letzten Legislaturperioden waren ein Schritt in die richtige Richtung. Die Entlastungen wurden jedoch durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage sowie durch Steuer- und Abgabenerhöhungen an anderer Stelle kompensiert. Voll wettbewerbsfähig ist die Unternehmensbesteuerung in Deutschland im internationalen Vergleich auch heute noch nicht. Kleine und mittlere Betriebe können sich dem auch nicht durch Verlagerung von Aktivitäten an Auslandsstandorte mit günstigerer Besteuerung entziehen.

Auch die bestehenden Regelungen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer bedeuten einen erheblichen Standortnachteil. Komplizierte Befreiungsklauseln erschweren Unternehmensübergaben und können zu hohen Steuerbelastungen führen, die im Extremfall sogar die Unternehmensfortführung gefährden. Die Rechtsunsicherheit hat zugenommen, nachdem das Bundesverfassungsgericht erneut über die Erbschaft- und Schenkungsteuer entscheiden wird. Zudem verunsichert die unterschiedliche Gewinnbehandlung von Personen- und Kapitalgesellschaften mittelständische Unternehmer bei der Wahl der Rechtsform. Darüber hinaus bleiben leistungsfeindliche Mehrbelastungen durch die inflationsbedingte „kalte Progression“ unberücksichtigt. Durchschnittseinkommen werden heute deutlich stärker belastet als früher. Schon heute zahlen gut verdienende Facharbeiter den Spitzensteuersatz.

Die im Rahmen der letzten Unternehmensteuerreform erweiterte Hinzurechnung bei der Gewerbesteuer, u.a. durch die Einbeziehung von Kredit-, Miet- und Pachtzinsen in die Bemessungsgrundlage, bedeutet eine verstärkte Substanzbesteuerung. In wirtschaftlichen Krisen wirkt sie verschärfend. Die von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linken propagierte Wiedereinführung der Vermögensteuer würde die Substanz von Betrieben ebenso weiter schmälern wie eine Vermögensabgabe oder eine Erhöhung der Erbschaftsteuer. Ebenso schädlich wäre die von diesen Parteien angestrebte Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer, die besonders den Mittelstand treffen würde. Solche Pläne sind eine Bedrohung mittelständischer Existenzen.

Ziele

- Gewährleistung von Planungssicherheit und Vertrauensschutz im Steuerrecht u.a. durch ein umfassendes Rückwirkungsverbot; Rechtsverbindlichkeit kostenpflichtiger Steuerauskünfte.
- Steuervereinfachung und keine Steuererhöhungen; der Staat hat kein „Einnahmenproblem“, sondern ein „Ausgabenproblem“.
- Einhaltung der „Schuldenbremse“ in Bund und Ländern über Einsparungen.
- Stattdessen Steuerentlastungen zur Stärkung der Investitions- und Innovationskraft, der Eigenkapitalausstattung und damit der Unternehmenskontinuität deutscher Mittelstandsunternehmen.

Maßnahmen und Initiativen

Ertragsteuern

- Dauerhafte Beseitigung der inflationsbedingten „Kalten Progression“ durch Indexierung von Freibeträgen und Progressionsverläufen.
- Abflachung des „Mittelstandsbuckels“ im Einkommensteuerrecht.
- Absage an höhere Spitzensteuersätze in der Einkommensteuer.
- Stärkung der Investitionstätigkeit durch verbesserte/degressive Abschreibungsbedingungen.
- Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen.
- Rechtsformneutrale Ertragsbesteuerung.
- Rückführung der substanzbesteuernden Elemente in der Gewerbesteuer.
- Steuerfreie Thesaurierung von Unternehmensgewinnen zur Förderung des Eigenkapitalaufbaus im Unternehmen.

Erbschaft- und Schenkungsteuer, Vermögensteuer

- Am besten Abschaffung jeglicher Substanzbesteuerung, insbesondere der Schenkung- und Erbschaftsteuer.
- Keinesfalls weitere Anhebung wie von SPD, Grünen und Linken gefordert; keine Wiedereinführung der Vermögensteuer.
- Die Länder sollten über Erbschaftsteuer im Sinne von Standortwettbewerb zumindest selbst entscheiden können.

4. Soziale Sicherungssysteme festigen – Lohnzusatzkosten begrenzen

Situation

Eine aktive Sozialpolitik ist integraler Bestandteil der Sozialen Marktwirtschaft, die als „Wohlstandsmotor“ per se schon sozial ist, ist. Sie zielt vorrangig auf die Befähigung zur Teilhabe ab, verbunden mit einem maßvollen sozialen Ausgleich. Das System der sozialen Sicherung in Deutschland hat sich grundsätzlich bewährt. Es wird von einer breiten Mehrheit in der Bevölkerung getragen, gewollt und akzeptiert.

Die Reformbemühungen der letzten Jahre, die ausgezeichnete konjunkturelle Entwicklung und die Rekordhöhe, auf die die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gestiegen ist, haben die finanzielle Lage in allen Säulen des Sicherungssystems spürbar stabilisiert. Die Beiträge konnten teilweise gesenkt werden. Diese erfreuliche Momentaufnahme wird vor dem Hintergrund einer alternden und schrumpfenden Bevölkerung aber nicht nachhaltig sein. Besonders die gesetzliche Rentenversicherung, die Krankenversicherung und die Pflegeversicherung werden längerfristig an ihre Grenzen gelangen und manches politische Versprechen nicht mehr erfüllen können. Weitere Reformen werden notwendig sein, um die Beitragssätze dauerhaft zu stabilisieren und in einem beschäftigungsfreundlichen Rahmen zu halten.

Im internationalen Vergleich ist sowohl die Durchschnittsbelastung als auch die Grenzbelastung von Arbeitnehmereinkommen durch Steuern und Sozialabgaben überdurchschnittlich hoch. Der Faktor Arbeit wird durch den „zweiten Lohn“ spürbar verteuert. Vor allem einfache lohnintensive Produktionen, die im globalen Wettbewerb stehen, sind deshalb am Standort Deutschland kaum mehr möglich. Jeder neuerliche Anstieg bei den Sozialabgaben kostet weitere Arbeitsplätze. Er führt damit nicht nur zu einem Anstieg der Transferleistungen für Arbeitslose, sondern auch zu Einnahmeverlusten in allen sozialen Sicherungszweigen und vermehrt die Schwarzarbeit.

Hinzu kommt: Gerade kleine und mittlere Unternehmen werden nicht nur durch die reinen Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und deren Abführung an die Sozialkassen stark belastet. Sie leisten in vielfacher Weise auch unbezahlte bürokratische „Handlangerdienste“ bei der Gewährung von Sozialleistungen, unter anderem durch das Ausstellen aufwändiger Meldungen und komplizierter Bescheinigungen.

Durch die soziale Gesetzgebung ist definiert, unter welchen Voraussetzungen ein Anspruch auf Sozialleistungen besteht. Mitarbeiter in Ämtern und Unternehmen werden durch eine Flut von komplizierten und unverständlichen Gesetzen, Verordnungen und Formalien vielfach überfordert.

Ziele

- Bekämpfung von „Vollkaskomentalität“, die Verantwortungslosigkeit fördert, in allen kollektiven Sicherungssystemen durch Elemente der Eigenvorsorge und Eigenverantwortung.
- Wo immer möglich „aktivierende, (=befähigende) Sozialpolitik“, also Hilfe zur Selbsthilfe, statt „Alimentierung von Passivität“.
- Begrenzung des Gesamtbeitrags der Arbeitgeber zur Sozialversicherung auf maximal 20 Prozent; parallel dazu: Reduzierung des bürokratischen Aufwands.

Maßnahmen und Initiativen

- Zur langfristigen Stabilisierung des Rentenbeitrags stufenweise Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2029 wie beschlossen; keine Rücknahme der Reform; konsequente Anwendung der Korrekturfaktoren.
- Keine Einführung einer Rentenversicherungspflicht für Selbständige.
- Stärkung von Eigenverantwortung und -vorsorge in der gesetzlichen Krankenversicherung; mittelfristig anzustreben: flächendeckende Umstellung auf das Kostenerstattungsprinzip und Einführung eines maßvollen Selbstbehalts auf alle Rechnungen, abgedeckt durch eine Sozialklausel.
- Beibehaltung der privaten Krankenversicherung.
- Weitere Intensivierung der Arbeitsvermittlung.
- Passgenaue Neuqualifizierung oder Fortbildung von Arbeitslosen.
- Verbesserung der Anreize zur Arbeit von Arbeitslosengeld II-Beziehern durch systematisches Unterbreiten von Arbeitsangeboten, auch von unbezahlter gemeinnütziger Arbeit als Gegenleistung für das Arbeitslosengeld II; dies beugt missbräuchlicher Inanspruchnahme vor und verhindert Schwarzarbeit.
- Einführung zusätzlicher kapitalgedeckter Elemente in der Pflegeversicherung.
- Weiterer Ausbau der Steuerfinanzierung versicherungsfremder Sozialleistungen.
- Der Fälligkeitstermin für die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge sollte wieder von der – vielfach im Folgemonat stattfindenden – Abrechnung und Auszahlung der Arbeitsentgelte abhängig gemacht werden; dadurch Wegfall aufwändiger Doppelabrechnungen.
- Strengere Überprüfung der Bedürftigkeit und Rechtmäßigkeit bei der Gewährung von Sozialleistungen.

5. Finanzierung sichern und verbessern

Situation

Um im internationalen Wettbewerb dauerhaft erfolgreich zu sein, benötigen Unternehmen aus dem Mittelstand attraktive Finanzierungsoptionen für

- die Erschließung neuer Märkte im In- und Ausland.
- die Expansion durch Produktinnovationen und vorgelagerte Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.
- Investitionen in eine höhere Prozesseffizienz.
- Investitionen im Rahmen des normalen operativen Geschäftes, insbesondere bei investitionsintensiven Branchen.

Dank guter Auftrags- und Ertragslage in den letzten Jahren war es vielen mittelständischen Unternehmen möglich, ihre Eigenkapitalbasis und damit die Eigenfinanzierung moderat zu verbessern. Günstige Fremdfinanzierungsmöglichkeiten auf einem historisch niedrigen Zinsniveau kommen hinzu.

Dennoch ist die weitere Optimierung der Finanzierungsstruktur der mittelständischen Unternehmen, verbunden mit einer Ausweitung alternativer Finanzierungsformen, notwendig. Nur bei ausreichender und adäquater Finanzierung können die für den Betriebserhalt und das Wachstum notwendigen Investitionen getätigt und damit bestehende Arbeitsplätze in der mittelständischen Wirtschaft gesichert sowie neue geschaffen werden.

Bei allen nationalen und europäischen Regulierungsvorhaben zur Stabilisierung der Finanzmärkte muss dies mit ins Kalkül gezogen werden. So dürfen die geplanten strengeren Eigenkapitalvorschriften für Banken im Rahmen von Basel III, die Anfang 2014 in Kraft treten sollen, die Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen nicht be- und verhindern und/ oder die Finanzierungskosten nach oben treiben.

Ziele

- Verbesserung der Innenfinanzierungskraft durch Stärkung der Eigenkapitalquote (steuerbegünstigte Gewinnthesaurierung).
- Sicherung günstiger Fremdfinanzierungsmöglichkeiten und -konditionen.
- Verringerung der Abhängigkeit von klassischen Finanzierungsinstrumenten durch Erschließung alternativer Finanzierungsformen.

Maßnahmen und Initiativen

- Nachhaltige Stärkung der Eigenkapitalbasis durch steuerbefreite Gewinnthesaurierung und Abschaffung der Substanzbesteuerung.
- Festhalten am finanzierungsfreundlichen 3-Säulenmodell in der Finanzwirtschaft.
- Mittelstandsgerechte Umsetzung von Basel III.
- Bewertung der Unternehmen auf Basis der Zukunftsplanung.
- Banken- und grenzübergreifende, transparente und verbindliche Ratingstandards für die Bewertung mittelständischer Unternehmen.
- Wahlmöglichkeit für KMU, die HGB-Bilanzierung als Grundlage eines standardisierten Ratings zu verwenden.
- Fortsetzung der flankierenden positiven Unterstützung für mittelständische Unternehmen durch KfW, LfA Förderbank Bayern, BayBG und die Bürgschaftsbanken.
- Erleichterung des Kapitalmarktzugangs für mittelständische Unternehmen u.a. durch mittelstandstaugliche Vorschriften bei der Begebung von Anleihen, Schuldscheindarlehen, Genussscheinen etc..
- Verstärkte Integration alternativer Finanzierungselemente wie Factoring, Leasing, Mezzanine Kapital³, Private Equity⁴, Crowdfunding⁵, Fördermittel in die Mittelstandsfinanzierung.
- Bessere steuerliche Förderung der Wagnisfinanzierung.

³ Hybridfinanzierung zwischen Eigen- und Fremdkapital (z. B. Genussrechtskapital, stille Beteiligungen)

⁴ Kapitalbeteiligungsgesellschaften / nicht börsennotiertes Kapital / Hedgefonds, Private Equity Fonds, Venture Capital Fonds, Spezialfonds, offene Immobilienfonds und geschlossene Fonds

⁵ Internetbasierte Kapitalsammlung für spezielle, klar abgegrenzte Finanzierungszwecke

6. Fachkräftemangel bekämpfen – Arbeitsmarktflexibilität erhalten

Situation

Kleine und mittlere Unternehmen sind zwingend auf ein ausreichendes Angebot an Fachkräften angewiesen, um ihre Existenz zu behaupten. Anders als Großunternehmen sind sie vielfach nicht in der Lage, einem Kräftemangel im Inland durch Verlagerung von Aktivitäten an Auslandsstandorte auszuweichen.

In Bayern herrscht heute bereits in weiten Teilen des Landes bei Arbeitslosenquoten von unter 3 Prozent praktisch Vollbeschäftigung. In einzelnen Segmenten ist der Arbeitsmarkt leer gefegt. An die Stelle von Arbeitslosigkeit ist Fachkräfteknappheit getreten. Nicht wenige mittelständische Betriebe haben heute schon Probleme, ihren Bedarf an Auszubildenden zu decken.

Diese Situation droht sich vor dem Hintergrund der absehbaren und kurzfristig unumkehrbaren demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren drastisch zu verschärfen. Die Bevölkerung altert und schrumpft. Das Potential an Erwerbspersonen geht spürbar zurück. Einer aktuellen Prognose-Studie für die vbw zufolge werden im Jahr 2020 allein in Bayern bereits 230.000 Arbeitskräfte fehlen, im Jahr 2035 weit über 600.000. Für die Zukunftsfähigkeit des Mittelstandes liegt darin eine der größten Herausforderungen.

Ein zweites wichtiges beschäftigungspolitisches Thema für die mittelständische Wirtschaft ist und bleibt die Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt. Arbeitsrechtliche und tarifvertragliche Reglementierungen schränken den Unternehmer in seiner personalpolitischen Dispositionsfreiheit ein, trotz einer Reihe von Lockerungen in der Vergangenheit. Ein ausgeprägter Kündigungsschutz erlaubt ihm keine rasche Anpassung der Stammebelegschaft an veränderte Markt- und Wettbewerbsbedingungen. Die Möglichkeiten, durch alternative Beschäftigungsformen beweglicher zu werden, sind begrenzt. Dennoch geht die aktuelle politische Diskussion eher in Richtung neuer Einschränkungen. Dabei wird vielfach auch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8 Euro und mehr gefordert. Dass dies die Beschäftigung gering qualifizierter Arbeitnehmer im Niedriglohnssektor gefährden könnte, wird ausgeblendet.

Ein Dauerproblem ist und bleibt die Schwarzarbeit, die bei Staat und Sozialkassen hohe Einnahmeverluste verursacht und zur Belastung der korrekt arbeitenden Unternehmen führt.

Ziele

- Sicherung eines ausreichenden (Fach-)Kräfteangebots trotz alternder und schrumpfender Bevölkerung.
- Bewahrung der notwendigen beschäftigungspolitischen Flexibilität im Wettbewerb und Strukturwandel.
- Eindämmung der Schwarzarbeit.

Maßnahmen und Initiativen

Bekämpfung des Fachkräftemangels

- Arbeitslose neu- und nachqualifizieren und schneller vermitteln.
- Potenzial von qualifizierten Frauen durch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, d.h. insbesondere bessere Kinderbetreuung, stärker ausschöpfen.
- Verlängerung der Lebensarbeitszeit: An der stufenweisen Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze von 67 Jahren festhalten; gesetzliche und tarifvertragliche Bedingungen für „freiwillige Spätrente“, d.h. für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer jenseits der Altersgrenze verbessern, u.a. Mehrfachbefristungen bei Arbeitsverträgen zulassen.
- Gezieltes Werben um (hoch-)qualifizierte Fachkräfte mit und ohne Hochschulabschluss aus Nicht-EU-Staaten; Regeln für die Beschäftigung von Ausländern attraktiver und transparenter gestalten.

Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt bewahren und gezielt verbessern

- Absage an einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn, der vor allem im Mittelstand hunderttausende von Arbeitsplätzen gefährden würde; die Lohnpolitik muss den Tarifparteien vorbehalten bleiben.
- Bekämpfung von Missbräuchen bei Zeitarbeit und Werkverträgen, aber keine Abschaffung dieser Flexibilisierungsinstrumente.
- Befristung von Arbeitsverträgen ohne sachlichen Grund: erneuten Abschluss nach Ablauf einer bestimmten Karenzzeit wieder ermöglichen.
- Bei der Inanspruchnahme von Teilzeit sind für kleine und mittlere Unternehmen ausreichende Informationsfristen des Arbeitnehmers gegenüber seinem Arbeitgeber vorzusehen.
- Anhebung der Grenze für den Kündigungsschutz von 10 auf 20 Mitarbeiter.
- Tarifverträge noch stärker zugunsten von Betriebsvereinbarungen öffnen.

Bekämpfung von Schwarzarbeit

- Schwarzarbeit durch systematische Kontrollen konsequent bekämpfen.

7. Bildung stärken – Aus- und Weiterbildung optimieren

Situation

Der Mittelstand ist genauso wie die großen Betriebe auf fähige Führungskräfte und (hoch-)qualifizierte Mitarbeiter angewiesen. Sie sind für Industrie, Handwerk und Dienstleistungsgewerbe der Schlüssel dafür, hochwertige Produkte und Dienstleistungen anbieten und damit im nationalen und internationalen Wettbewerb erfolgreich bestehen zu können. Das Hochlohnland Deutschland lebt mehr denn je vom „Rohstoff Geist“. Gerade am Standort Bayern gehört das „Humankapital“ zu den größten Aktivposten. Dank einer im weltweiten Vergleich überdurchschnittlich guten schulischen und akademischen Bildung und einer hervorragenden beruflichen Ausbildung im Rahmen des dualen Systems verfügt der Freistaat in hohem Maße über qualifiziertes und motiviertes Personal.

Es erlaubt Innovationen und Spitzenproduktionen wie in wenigen anderen Regionen der Erde. Dennoch sind auch im bayerischen Bildungswesen Verbesserungen möglich und anzustreben. Bildungsreserven bleiben teilweise ungenutzt. Das gilt vor allem für viele Migrantinnen und Migranten. Bei schrumpfender Erwerbsbevölkerung ist dies immer weniger akzeptabel. In einigen Segmenten des Arbeitsmarktes besteht heute bereits Fachkräftemangel – so in einer Reihe von MINT-Berufen. Handwerks- und Gesundheitsberufe kämpfen teilweise mit Imageproblemen. Die kürzeren Ausbildungszeiten des Bologna-Prozesses werden bei sehr jungen Hochschulabsolventen nicht selten mit weniger ausgereiften Persönlichkeitsmerkmalen erkaufte. Die Weiterbildungsmöglichkeiten für ältere Arbeitnehmer und deren Weiterbildungsbereitschaft tragen der zunehmenden Alterung der Belegschaften in den Betrieben noch zu wenig Rechnung.

Ziele

- Weitere Verbesserung der schulischen, akademischen und beruflichen Bildung.
- Neben der Vermittlung von (Fach-)Wissen auch Vermittlung von Werten und Schlüsselqualifikationen wie Problemlösungsfähigkeit, Methodenkompetenz, Umgang mit moderner Informationstechnik in allen Bildungsbereichen.
- Ausschöpfung noch vorhandener Bildungsreserven; weitere Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems.
- Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Migranten und Kinder aus bildungsfernen Schichten.
- Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung; Förderung von Unternehmergeist sowie eines positiven Unternehmerbildes in Schulen und Hochschulen.
- Förderung des lebenslangen Lernens, das niemals enden kann und bereits mit der frühkindlichen Erziehung beginnen muss.

Maßnahmen und Initiativen

Vorschulische, schulische und akademische Bildung

- Intensivierung der frühkindlichen Bildung in den Kindergärten; Stärkung der Sprachkompetenz; spielerische Heranführung an Wissenschaften und Technik.
- Festhalten am leistungsfähigen und leistungsorientierten dreigliedrigen Schulsystem bei größtmöglicher Durchlässigkeit.
- Ausbau der Ganztagschulen.
- Lehrplanstraffung und gezielte Förderung der leistungsschwächeren Schüler.
- Fortsetzung der Reform der Mittelschulen, insbesondere mit Blick auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und zeitgemäßer Allgemeinbildung.
- Intensivere Vorbereitung des Nachwuchses in Schule, Ausbildung bzw. Studium auf ein modernes und komplexes Arbeitsleben bei Betonung der Eigenverantwortung der Eltern.
- Übergreifende Programme zur Förderung von Unternehmertum und Erfindergeist.
- Stärkung der Wirtschafts- und Managementkompetenz bei Pädagogen durch Praktika und Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen.
- Definition länderübergreifender Qualitätsstandards zur Sicherstellung vergleichbarer Bildungsabschlüsse.
- Nachhaltige Qualitätssicherung von Forschung und Lehre an den Hochschulen.
- Nicht nur Vermittlung von Fachwissen in der akademischen Bildung, sondern auch Vermittlung von Führungskompetenz.
- In allen Bereichen: verstärkte Nutzung des digitalen Fortschritts für die erfolgreiche Vermittlung von Wissen und Qualifikationen.

Berufliche Erstausbildung

- Rasche Anpassung der Ausbildungsordnungen an aktuelle Entwicklungen; Verabschiedung neuer Ausbildungsordnungen für neue Berufe.
- Imagekampagnen zugunsten der Handwerks-, Gesundheits- und Pflegeberufe.
- Optimierung der Zusammenarbeit von Betrieb und Berufsschule; verstärkter Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Praxis.
- Unterstützung des beschlossenen Meisterbonus im Zeichen der Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung.

Weiterbildung

- Verstärkte Sensibilisierung der Arbeitgeber und älteren Arbeitnehmer für lebenslanges Lernen, nachdem letztere im demografischen Wandel einen immer größeren Anteil an der erwerbstätigen Bevölkerung ausmachen werden.
- Weiterentwicklung der akademischen Weiterbildung bei Hochschulen und privaten Bildungsträgern.

8. Zu Neuem ermutigen – Innovationen fördern

Situation

Produkt- und Prozessinnovationen sorgen seit Jahrzehnten für die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf nationalen und internationalen Märkten und damit für den erreichten Wohlstand. Zahlreiche „Hidden Champions“ unter den Mittelständlern haben daran maßgeblichen Anteil. Das Hochlohnland Deutschland darf gerade in diesem Punkt nicht nachlassen. Auch dank starker staatlicher Unterstützung holen andere Volkswirtschaften auf.

Das beschleunigte Entwicklungstempo in den Hochtechnologiebranchen stellt wachsende Anforderungen an die Innovationskraft unserer Unternehmen. Es kommt mehr denn je darauf an, ein Umfeld zu schaffen und zu bewahren, das Forschung und Entwicklung begünstigt und gerade auch die mittelständischen Unternehmen zu laufenden Innovationen ermutigt und befähigt.

Bestehende kleine und mittlere Betriebe stoßen dabei ebenso wie technologieorientierte Existenzgründer auf eine Reihe von Defiziten und Hemmnissen, so auf

- die risikoscheue Einstellung der Finanzinstitute gegenüber der Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen,
- den „Förderdschungel“, der aus einer Vielzahl von Förderprogrammen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene resultiert, und die damit verbundene Bürokratie,
- die Intransparenz von erforschten Technologien, bekannten Herstellungs- und Produktionsverfahren, vorhandenen Patenten und Gebrauchsmustern sowie
- die begrenzte Verfügbarkeit von (hoch-)qualifiziertem Personal.

Zudem fehlt es in Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern an einer Steuerpolitik, die mittelständische Unternehmen gezielt dazu ermutigt, in riskante und kostenintensive Forschungs- und Entwicklungsleistungen zu investieren. Projektförderung allein ersetzt steuerliche Anreize nicht.

Ziele

- Anerkennung der Innovationspolitik als eine der wichtigsten strategischen Zukunftsaufgaben und offensive Förderung von Modernisierungsprozessen.
- Gezielte Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen im Mittelstand: Senkung der Markteintrittsbarrieren für Innovatoren, Erhöhung der Transparenz im Patentwesen zur Vermeidung von Doppelentwicklungen, Vereinfachung der Innovationsförderung und Ergänzung durch steuerliche Anreize.
- Breite Nutzung der Chancen, die in der Entwicklung, Produktion und

Anwendung von Schlüsseltechnologien wie der Informationstechnologie, der Biotechnologie, der Umwelt- und Energietechnologie, der Nanotechnologie, der Mechatronik oder neuer Materialien etc. liegen.

Maßnahmen und Initiativen

Forschung und Technologietransfer

- Investitionen in Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung als Grundvoraussetzung für Innovationskraft auf international hohem Niveau.
- Rückgewinnung deutscher Spitzenforscher, die ins Ausland abgewandert sind, und Anwerbung ausländischer Spitzenwissenschaftler für deutsche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.
- Optimierung des Technologietransfers aus den Forschungseinrichtungen in den Mittelstand hinein; Ausbau der Zusammenarbeit von kleinen und mittleren Unternehmen mit den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, Fraunhofer, Helmholtz etc..

Förderung der Innovationbereitschaft und –fähigkeit im Mittelstand

- Fortführung und Intensivierung der Clusterbildung in allen Technologiebereichen unter Einbindung des Mittelstands.
- Identifizierung, Entwicklung und Förderung von Leitprojekten mit dem Ziel, in Deutschland neue Leitmärkte zu entwickeln (Beispiel Elektromobilität).
- „Projektmanagement“ bei der Vergabe von Fördermitteln an Unternehmen und Existenzgründer, die in innovative Projekte investieren wollen; möglichst unbürokratische und transparente Handhabung – von der Idee über die Entwicklung von Prototypen bzw. zum Markteintritt.
- Stärkung der Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen flächendeckend durch Steuerboni für Aufwände in Forschung und Entwicklung.
- Vermehrte Mobilisierung von in- und ausländischem Wagniskapital durch bessere steuerliche Anreize sowie eine transparente und verlässliche Steuerpolitik.

Innovationsfreundliches Klima in der Gesellschaft

- Förderung der Erfinderkultur bereits an den Schulen und Hochschulen.
- Stärkung der Akzeptanz und Aufgeschlossenheit in der Gesellschaft für neue Technologien auf breiter Front; keine Einengung der Fortschrittsbegeisterung ausschließlich auf „grüne Technik“.

9. Neue Märkte erschließen – Auslandsaktivitäten unterstützen

Situation

Viele mittelständische Unternehmen haben ihre Geschäftstätigkeit längst auf den europäischen Markt und Drittmärkte ausgeweitet. Teilweise werden sie dabei von den großen Systemführern wie Siemens, BMW, Audi oder MAN als Zulieferer „huckepack“ genommen. Teilweise operieren sie weltweit erfolgreich als Nischenspezialisten. Schätzungsweise rund 30 Prozent seines Umsatzes verdient der bayerische Mittelstand mittlerweile im Durchschnitt mit technologisch anspruchsvollen und qualitativ hochwertigen Gütern und Dienstleistungen im Ausland; d.h. auch im Mittelstand hängt jeder dritte Arbeitsplatz mittlerweile vom Export ab.

Eine der besonderen Stärken der deutschen/ bayerischen Wirtschaft liegt in der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und globalen Präsenz des Mittelstandes. Vielfach werden wir darum beneidet. Eine gut ausgebaute Außenwirtschaftsförderung auf Landes- und Bundesebene hat dazu nicht unwesentlich beigetragen.

Dennoch gibt es auch auf diesem Feld Verbesserungsmöglichkeiten und neue Herausforderungen: So entsteht künftige Dynamik im Außenhandel vermehrt in aufstrebenden Schwellenländern. Auf schwierigen Drittmärkten zahlen kleine und mittlere nach wie vor viel – nicht selten zu viel – Lehrgeld. Trotz aller Liberalisierungsrunden gibt es weiterhin tarifäre und nichttarifäre Hemmnisse im Welthandel. Die Versorgung mit wichtigen Rohstoffen (u.a. mit seltenen Erden) erscheint zunehmend unsicher. Die Ausfuhrgenehmigungen bei „Dual-use“-Gütern dauern im Schnitt zu lange.

Ziele

- Verteidigung und Ausbau der guten Position der mittelständischen Wirtschaft auf den internationalen Märkten im Interesse von Beschäftigung, Wachstum und Wohlstand.
- Laufende Anpassung der geografischen Schwerpunktsetzungen in der Außenwirtschaftspolitik, die den Mittelstand in die Lage versetzen, die regionalen Verschiebungen im Welthandel erfolgreich mitzugehen.
- Abbau noch bestehender nationaler und internationaler Außenhandelshemmnisse.
- Sicherung der Rohstoffversorgung, die auch für den Mittelstand von existenzieller Bedeutung ist.

Maßnahmen und Initiativen

- Fortführung der breitgefächerten Außenwirtschaftsförderung von Bund und Land auf hohem Niveau und verstärkte Ausrichtung auf die neuen globalen Wachstumsmärkte:
 - gezielte Information und Beratung von Neueinsteigern über Chancen, Risiken und Bedingungen auf klassischen und neuen Zielmärkten.
 - Hilfestellung bei der Finanzierung von Auslandsgeschäften.
 - Organisation von Gemeinschaftsbeteiligungen an attraktiven Auslandsmessen/ Neubeteiligung an Messen in aufstrebenden Ländern.
 - Delegationsreisen in Länder mit Potential, in denen der Politik eine Türöffnerfunktion zukommt (u.a. BRIC-Staaten/Naher Osten).
 - Evaluation der Auslandsrepräsentanzen – gegebenenfalls Neugründungen in neuen dynamischen Märkten.
- Festgefahrene DOHA-Runde, mit der seit Jahren weitere Fortschritte bei der Liberalisierung des Welthandels angestrebt werden, doch noch erfolgreich abschließen; auch der Mittelstand hat daran ein vitales Interesse.
- Ersatzweise: Abschluss bilateraler Handelsabkommen, so u.a. nichttarifäre Hemmnisse im Transatlantikhandel abbauen, Freihandelszone anstreben.
- Beschleunigung und Vereinfachung der Genehmigungspraxis des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Eschborn.
- Verzicht auf Exportförderung durch Währungsdumping.
- In dem Maße, in dem die Politik offener Rohstoffmärkte durch eine interventionistische Rohstoffpolitik anderer Länder unterlaufen wird, muss Deutschland selbst in der Rohstoffpolitik aktiver werden – wie bereits begonnen: gezielter Abschluss bilateraler Rohstoffabkommen mit rohstoffreichen Ländern.

10. Verlässliche, bezahlbare und klimafreundliche Energieversorgung gewährleisten

Ausgangssituation

Aufgrund der Reaktorkatastrophe von Fukushima im Frühjahr 2011 hat die Bundesregierung die ohnehin geplante Energiewende beschleunigt. Deutschland zieht sich nunmehr bereits bis 2022 vollständig aus der Kernenergie zurück und baut die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien (Wasserkraft, Wind, Photovoltaik, Biomasse, Geothermie) beschleunigt aus.

Einerseits ist dieser schnelle Umstieg mit massiven Risiken bezüglich der Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Klimaverträglichkeit verbunden. Zwei Jahre nach Fukushima ist festzustellen: Aufgrund der schwankenden Einspeisung von Solar- und Windstrom nehmen Versorgungssicherheit und -qualität ab. Investitionen in erforderliche konventionelle Ausgleichs- und Reservekraftwerke, die möglichst mit CO²-ärmerem Gas und höheren Umweltstandards betrieben werden sollten, unterbleiben mangels Rentabilität, z.B. infolge immer kürzerer Laufzeiten; bestehenden Kraftwerken droht die Stilllegung. Der notwendige Netzausbau kommt nur schleppend voran. Speicherkapazitäten fehlen im großen Umfang. Viele konkrete Vorhaben stoßen in der Bevölkerung vor Ort auf massiven Widerstand.

Gleichzeitig explodieren die Kosten für den Ausbau der Regenerativen Energien. Strom wird immer teurer. Vor allem kleine und mittlere (Industrie- und Handwerks-) Unternehmen, die anders als die Großabnehmer von Strom nicht von diversen Ausnahmeregeln profitieren, geraten neben den privaten Verbrauchern zunehmend in die Rolle des Lastesels. Einkommensschwächere Bevölkerungsschichten werden von der Preisentwicklung zunehmend überfordert. Deutschlands CO²-Bilanz hat sich auf Grund des vermehrten Einsatzes alter Kohlekraftwerke trotz des starken Zuwachses bei den erneuerbaren Energien zuletzt paradoxer Weise wieder verschlechtert.

Andererseits eröffnet die Ausrichtung auf einen neuen Energiemix gerade auch für die mittelständischen Betriebe neue Geschäftsfelder. Chancen ergeben sich u. a. für Produktions- und Zulieferbetriebe bei Komponenten von erneuerbaren Stromerzeugungsanlagen, Netze und Speicher, u. a. Wälzlager, Generatoren, Rotorblätter, Smart-Grid-Technologien, Beschichtungstechniken usw., aber auch auf dem weiten Feld der Energieeffizienz.

Ziele

- Unbedingtes Festhalten am Zieldreieck der Energiepolitik – (regionale) Versorgungssicherheit in quantitativer und qualitativer Hinsicht, Bezahlbarkeit, Klimaverträglichkeit – auch unter den Vorzeichen einer kernenergiefreien Stromer-

zeugung und der angestrebten ehrgeizigen CO²-Reduzierungsziele von 80 Prozent bis zum Jahr 2050.

- Verhinderung von Deindustrialisierungsprozessen und wachsenden sozialen Spannungen.
- Keine Beeinträchtigung der Nahrungsmittelproduktion durch Energieerzeugung aus Biomasse.
- Spürbare Steigerung der Energieeffizienz.
- Nutzung der Innovationskraft der kleinen und mittleren Unternehmen für die erfolgreiche Gestaltung der Energiewende.

Maßnahmen und Initiativen

- Im Interesse größtmöglicher Effizienz bei der Gestaltung der Energiewende nur so viel Staat wie nötig und so viel Privatinitiative, Markt und Wettbewerb wie möglich.
- Breite und intensive Förderung von Forschungsvorhaben in den Bereichen erneuerbare Energietechnologien, Netze, Speicher, Steigerung der Energieeffizienz, insbesondere bei Kraftwärmekoppelungs- und Kraftkältekoppelungsanlagen unter Einbindung der mittelständischen Wirtschaft.
- Erforschung, Entwicklung und Bau von Großspeichern auf chemischer Basis („power to gas“).
- Eindämmung der Subventionslawine zu Lasten von Mittelstand und Verbrauchern; Stabilisierung der Strompreise durch kostengünstigeren Ausbau der erneuerbaren Energien, etwa auf der Basis von Quotenmodellen.
- Aufeinander abgestimmter Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Netze in allen Spannungsbereichen.
- Setzung geeigneter marktwirtschaftlicher Anreize, die den Zubau und Betrieb der erforderlichen konventionellen Regel- und Reservekraftwerke attraktiv genug machen, insbesondere den Bau und Betrieb CO²-armer Gaskraftwerke.
- Einbettung der Energiewende in den europäischen Energiebinnenmarkt.
- Verfolgung eines ganzheitlichen Ansatzes unter Einschluss des europäischen Emissionshandelssystems an Stelle der Optimierung von Teilsystemen.
- Straffe Koordinierung der Aufgaben zwischen den verantwortlichen Ressorts auf Bundesebene und den Ländern und laufende Erfolgskontrolle; alternativ: Gründung eines Energieministeriums.
- Umsetzung der Energiewende als Gemeinschaftswerk von Wirtschaft, Bürgern und Staat; die Gesamtverantwortung für das Setzen der richtigen Rahmenbedingungen und die Koordinierung der Maßnahmen liegt beim Bund.

11. Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur ausbauen und modernisieren

Situation

Leistungsfähige Verkehrs- und Telekommunikationsnetze zählen heute zu den wichtigsten Standortfaktoren. Für das export- und importstarke Deutschland/ Bayern gilt dies im besonderen Maße: Export und Import bedeuten Logistik und Transport. Nur wer den Kundenwünschen schnell und effizient folgen kann, besteht im globalen Wettbewerb. Für die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft sind leistungsfähige Breitbandverbindungen im ganzen Land Grundvoraussetzung.

Unbestritten zählt diese wirtschaftsnahe Infrastruktur im internationalen Vergleich zu den Stärken des Standorts Deutschland. Dennoch gibt es im Verkehrsbereich sowohl bei Straße und Schiene als auch bei der Luftverkehrs- und Schifffahrtsinfrastruktur nach wie vor Lücken und Engpässe. Diese beeinträchtigen auch die Zukunftschancen des Mittelstandes. Für viele kleine und mittlere Unternehmen in den eher ländlichen Regionen Bayerns und für den ländlichen Raum selbst wird zudem die Breitbandversorgung weit über 1 Mbit/s hinaus zur existenziellen Frage.

Im Verkehrsbereich sind für den Erhalt der Infrastruktur und die notwendigen Neu- und Ausbaumaßnahmen hohe Milliardeninvestitionen erforderlich. Der notorisch unterfinanzierte Verkehrshaushalt des Bundes ist damit schon seit langem nicht mehr vereinbar. Abnehmende Akzeptanz von Großprojekten in der Bevölkerung und überlange Planungs- und Genehmigungsverfahren kommen hinzu.

Beim Ausbau der Breitbandnetze kann der Staat nicht allein auf Privatinitiative, Markt und Wettbewerb setzen. Vor allem in den strukturschwächeren, peripheren Regionen Bayerns müssen – wie im Rahmen der Digitalisierungsstrategie Bayerns beschlossen – Fördergelder fließen. Andernfalls würden Teile des Landes von Zukunftsentwicklungen abgeschnitten.

Ziele

Den Mobilitätsbedürfnissen von Wirtschaft und Bevölkerung muss auch künftig bei weiter steigendem Verkehrsaufkommen unter Berücksichtigung der ökologischen Belange Rechnung getragen werden. Das bedeutet:

- Instandhaltung, Ausbau und Modernisierung der bestehenden Verkehrswege.
- Beseitigung grenzüberschreitender Lücken und Engpässe.
- Integration aller Verkehrsträger zugunsten kombinierter Verkehre.
- Kapazitätserhöhung durch innovative Verkehrsleitsysteme.
- Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren und proaktive Gewinnung der Zustimmung der Bevölkerung für die notwendigen Projekte.
- Bis zum Jahr 2020 sollte ganz Bayern – wie angestrebt – technologieneutral über eine Breitbandversorgung von wenigsten 50 Mbit/s verfügen.

Maßnahmen und Initiativen

- In Bayern vordringliche Realisierung und Verknüpfung folgender wichtiger Verkehrsprojekte:
 - *Straße*: Fertigstellung A 94 München – Passau; Ausbau A 3 Aschaffenburg – Nürnberg; Ausbau A8 Rosenheim – Salzburg; Schluss Autobahnring A99 München, Ausbau der B15 neu, nicht zuletzt zur besseren Anbindung Südostbayerns an den Flughafen München; Bau von rd. 20.000 zusätzlichen Parkplätzen für LKWs entlang der deutschen Autobahnen.
 - *Schiene*: Ausbau Ulm-Augsburg und München-Freilassing als Teil der europäischen Magistrale Paris-Bratislava; Fertigstellung der ICE-Trasse Nürnberg-Erfurt als Teil der europäischen Magistrale Berlin-München-Verona-Palermo; Ausbau der Zulaufstrecken zum Brenner-Basistunnel – leistungsfähige Anbindung an die Adriahäfen; Ausbau und Elektrifizierung der Strecke München-Lindau; Anbindung Ostbayerns an den Flughafen München; verbesserte Schienenverbindung von Bayern nach Tschechien; Ertüchtigung des Bahnknotens München unter Einschluss des Baus der 2. Stammstrecke; schnelle Anbindung Flughafen München an die Innenstadt.
 - *Flugverkehr*: Bau der 3. Start- und Landebahn am Flughafen München zur Sicherung der Drehkreuzfunktion des Flughafens und zur Stärkung des Standorts Bayern.
- Laufende Verbesserung der Verkehrslenkung durch innovative Formen der Kommunikation von Fahrzeug und Infrastruktur.
- Auflösung des Investitionsstaus durch dauerhafte Erhöhung des Verkehrshaushalts und vermehrte Realisierung von „Public Private Partnership“-Lösungen bei mittelstandsfreundlicher Ausgestaltung.
- Breite und intensive Beteiligung der Bevölkerung bereits am Beginn der Planung von großen Infrastrukturvorhaben; Reduzierung von Planungs- und Genehmigungszeiten auf max. 10 Jahre.
- Flächendeckender Ausbau der notwendigen Breitband-Infrastruktur mit 50 Mbit/s und mehr für mobile Telefonie und Internetzugang.
 - Analyse, in welchem Umfang die privaten Netzbetreiber den Netzausbau – nicht zuletzt auf der Basis neuester LTE-Technologie – von sich aus vorantreiben.
 - Technikneutrale Förderung in den verbleibenden Gebieten als Teil der staatlich garantierten Daseinsvorsorge.
 - Nach Genehmigung der Förderung durch Brüssel vorrangiger Anschluss von Gewerbegebieten.

12. Europa braucht den Mittelstand – der Mittelstand braucht Europa

Situation

Nach der Lissabon-Strategie aus dem Jahr 2000 sollte die EU bis zum Jahr 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ werden. Dieses Ziel wurde deutlich verfehlt. Mit „Europa 2020“ hat sich die EU sehr ambitionierte neue Ziele in den fünf Bereichen Beschäftigung, Innovation, Bildung, soziale Integration und Klima/ Energie bis 2020 gesetzt.

Von der Erreichung dieser Ziele sind wir nicht nur weit entfernt, im Gegenteil: Die Finanz- und Staatsschuldenkrise hat die Gemeinschaft schwer erschüttert und auf eine harte Bewährungsprobe gestellt. Sie ist noch nicht überwunden. Krisenmanagement der EU, der Europäischen Zentralbank und der Mitgliedsländer der Eurozone überschattet den weiteren Integrationsprozess.

Dabei ist auch deutlich geworden: Europa braucht die Kraft und die stabilisierenden Strukturen des Mittelstandes, wenn es im Spiel der globalen Mächte auch im 21. Jahrhundert mitbestimmend sein will. Umgekehrt liegt die Zukunft des Mittelstands in einem wirtschaftlich starken und geeinten Europa. Eine Desintegration der Europäischen Union, d. h. einen Rückfall in nationale Kleinstaaterei, kann und darf es nicht geben.

Ziele

- Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Europäischen Union durch konsequente Ausrichtung der Politik der Gemeinschaft am Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft.
- Staatsschuldenkrise: Ursachentherapie statt Kurieren an den Symptomen.
- Konsequente Berücksichtigung von Mittelstandsangelegenheiten in der europäischen Binnenmarktpolitik.
- Mittelstandsfreundliche Besteuerung.

Reformen und Initiativen

Bewältigung der Staatsschuldenkrise

- Wahrung des Prinzips von Eigenverantwortung und Haftung in der Staatsschuldenkrise.
- Ursachenorientierte Bekämpfung auf der Grundlinie „Sparen und Investieren“ in der EU und in den EU-Mitgliedstaaten.
- Hilfe nur als Hilfe zur Selbsthilfe; Absage an die „Vergemeinschaftung“ von Schulden.

Mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen

- Abbau von noch bestehenden Tätigkeits- und Beschäftigungsbarrieren im europäischen Binnenmarkt, z. B. im Handwerk.
- Sicherung eines fairen Leistungswettbewerbs auch für den Mittelstand durch die europäische Kartell- und Wettbewerbspolitik.
- Berücksichtigung mittelständischer Erfordernisse bei europäischen Ausschreibungen.
- Systematische Einbeziehung des Mittelstands in europäische Förderprogramme.
- Verzicht auf unnötige bürokratische Belastungen durch Richtlinien und Verordnungen der EU basierend auf einer standardisierten Bürokratiefolgeabschätzung.

Besteuerung in der EU

- Beibehaltung des Wettbewerbs der Steuersysteme in der EU; keine Harmonisierung der Einkommen- und Körperschaftsteuersätze, die am Ende nur zu einer höheren Abgabenlast für Wirtschaft und Bürger führen würde.
- Verbleib der Steuerhoheit grundsätzlich bei den Mitgliedstaaten.
- Ablehnung eigener Steuern für die EU.



WIRTSCHAFTSBEIRAT
BAYERN

Impressum

Herausgeber:

Dr. Jürgen Hofmann, Generalsekretär des Wirtschaftsbeirats Bayern,
Odeonsplatz 14, 80539 München,
Tel.: 089 242286 0, Fax: 089 291518,
E-Mail: info@wbu.de, Internet: www.wbu.de

Verantwortlich für Redaktion:

Thorsten Sponholz

Redaktion:

Ralf Broschulat, Wolfgang Burghoff, Adolf Dinglreiter, Hans Hammer,
Dr. Jürgen Hofmann, Michael Jäger, Volker Knittel, Alexander Lerch,
Dr. Thomas Maier, Melanie Nehl, Eva Reintges, Christian Rupprich,
Thorsten Sponholz

Gestaltung und Produktion:

WELTBUCH Verlag GmbH, Enderstr. 59, 01277 Dresden,
E-Mail: weltbuch@mac.com, Internet: www.weltbuch.com

Hinweise des Herausgebers:

Jeglicher Nachdruck, auch auszugsweise,
ist nur mit Genehmigung des Herausgebers möglich.